

Amt Usedom-Süd

Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom

Niederschrift zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom

Ort: Versammlungsraum der Feuerwehr

Tag 12.03.2020

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:30 Uhr

Die Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom umfasst 7 Mitglieder.

Anwesenheit	
Anwesende Mitglieder	
	<i>Bürgermeister</i>
Herr Falko Beitz	
	<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Stefan Büstrin	
Herr Christian Langhoff	
Frau Anne-Kathrin Schultz	
Herr Detlef Wiedemann	
Entschuldigte Mitglieder	
	<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Harald Kreßmann	
Herr Gunter Mlynski	

Gäste: Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP **Betreff**

- | TOP | Betreff | Vorlagen-Nr. |
|------------|--|---------------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 13.02.2020 | |
| 4. | Bericht des Bürgermeisters | |
| 5. | Einwohnerfragestunde - Teil 1 | |
| 6. | Beratung und Entscheidung als Nachbargemeinde zum Entwurf der 4. Ergänzung der Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dargen-Hof, für das Flurstück 95/5, Flur 1, Gemarkung Dargen, gemäß § 4(2) BauGB | GVSt-0223/20 |
| 7. | Stand- und Verkehrssicherheit der Bäume an öffentlichen Verkehrsflächen | |
| 8. | Wahl eines sachkundigen Einwohners in den Sozialausschuss | |
| 9. | Einwohnerfragestunde - Teil 2 | |

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
10.	Bauanträge	
11.	Grundstücksangelegenheiten	
11.1.	Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der in der Gemarkung Gummlin Flur 1 belegenen Flurstücke 355/2 und 356/2	GVSt-0221/20
11.2.	Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses GVSt-0189/19 vom 23.10.2019 über die Gewährung eines Leitungsrechts für eine zu verlegende Schmutzwasserleitung zu Lasten des in der Gemarkung Stolpe Flur 1 belegenen Flurstückes 74	GVSt-0219/20
11.3.	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Beschlusses GVSt-0177/19 vom 08.05.2019 - Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des in der Gemarkung Stolpe Flur 3 belegenen Flurstückes 5/1	GVSt-0220/20
12.	Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe: Malerarbeiten für das Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe	GVSt-0224/20

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Beitz eröffnet die 5. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 5 von 7 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 13.02.2020

Die Sitzungsniederschrift vom 13.02.2020 wird einstimmig gebilligt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass erst vor einem Monat die letzte Sitzung stattgefunden hätte. Anlass sei heute die schnelle Vergabe der Malerarbeiten im Schloss. Hier hätte es bei der ersten Ausschreibung kein Angebot gegeben.

Zum Stand der Schlosssanierung berichtet Herr Beitz, dass die Arbeiten angelaufen sind. Die Firma Sasse hätte die Gipskartonplatten entfernt und die Putzarbeiten vorbereitet, die Decken seien mit Holz versehen.

Leider hätte die Firma Sasse nun eine Behinderungsanzeige, weil die Elektroarbeiten noch nicht ausgeführt worden sind, abgegeben. Hier gab es Verzögerungen durch Planer und DDP - sehr ärgerlich! Am Montag wurde nochmal mit allen Beteiligten ein Gespräch geführt und auf die Dringlichkeit der Lage hingewiesen! Die Hochzeiten könnten aber trotzdem ab 30.04.2020 stattfinden, aber nur im unteren Bereich.

Am Funkmast wurde das Fundament fertiggestellt, um Ostern solle dann die Errichtung erfolgen, so Herr Beitz. Die offizielle Freigabe könnte zum III. Quartal 2020 erfolgen, laut Hersteller.

Herr Beitz berichtet, dass die Corona – Krisenpläne, laut dem Robert-Koch-Institut, aktiviert werden sollen. Alle Hygienemaßnahmen sollten eingehalten werden. Größere Veranstaltungen werden abgesagt. Der Bürgermeister hält nichts von Personenreduzierungen, denn auch in kleineren Gruppen können Erreger vorhanden sein. So hätte sich Herr Dr. Mlynki für heute Abend entschuldigt, er gehöre zur Risikogruppe. Auch auf der Insel wird der Ernstfall kommen, man sollte den Menschen Solidarität zeigen und nicht mit dem Finger auf sie zeigen, so der Bürgermeister.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde - Teil 1

Herr Schulz hätte in der letzten Woche seinen Steuerbescheid erhalten. Die Erhöhung durch die Gemeindevorvertretung könne er nicht verstehen, er müsse jetzt 25 € mehr zahlen. Warum ist jetzt Anpassung erfolgt?

Die Gemeindevorvertretung hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht, so der Bürgermeister, man hätte den Steuersatz mehrere Jahre nicht angehoben. Aus diesem Grund sei ein Delta entstanden und die Gemeinde müsse nun den Ausgleich tragen. Der neue Hebesatz wurde für die nächsten fünf Jahre festgesetzt. Dann erfolge die Neuberechnung der Bemessungsgrundlage und was dann kommt sei noch für alle Unklar! Außerdem erwarte die Gemeinde immense Fördermittel für die Schlosssanierung, da werden selbstverständlich auch Forderungen seitens des LFI aufgemacht, hier unter anderem auch Steuererhöhungen.

Weiter erfragt Herr Schulz den Inhalt der Wohnraumerhaltungssatzung. Herr Beitz antwortet hierzu.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Beratung und Entscheidung als Nachbargemeinde zum Entwurf der 4. Ergänzung der Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dargen-Hof, für das Flurstück 95/5, Flur 1, Gemarkung Dargen, gemäß § 4(2) BauGB

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Dargen hat den Entwurf der 4. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dargen-Hof für das Flurstück 95/5, Flur 1, Gemarkung Dargen gebilligt.

Es ist beabsichtigt, auf dem Flurstück Planungsrecht für den Bau eines Einfamilienhauses zu schaffen.

Im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde aufgrund § 4 (2) BauGB muss die Gemeinde Stolpe entscheiden, ob sie sich von den Planungsabsichten der Gemeinde Dargen in ihren Belangen beeinträchtigt fühlt.

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wird empfohlen, da eine Betroffenheit für die Gemeinde Stolpe nicht erkennbar ist.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Stand- und Verkehrssicherheit der Bäume an öffentlichen Verkehrsflächen

Die Verwaltung weist regelmäßig daraufhin, dass Bäume im Gemeindegebiet nicht gesund seien, so z.B. ein Baum in der Kirchstraße.

Generell wären die Bäume in der Gemeinde noch nicht kontrolliert worden. Solange dieses nicht erfolgt, ist der Bürgermeister bei einem Unfall persönlich in Haftung zu nehmen.

Der Landkreis hätte für den Baum in der Kirchstraße bereits eine Anhörung geschickt, weshalb die Fällung erfolgt ist. Diese sehen hier keine Gefahr im Verzug.

Die Bäume sollten begutachtet werden und dann müssen die Konsequenzen getragen werden, das heißt Fällen und Nachpflanzen!

Herr Langhoff erinnert an den Baum an der Backstube der 1 m neben Passanten gefallen ist.

Die Begutachtung der gemeindlichen Bäume an öffentlichen Verkehrsflächen soll durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt Angebote einzuholen.

Die Vorgehensweise wird einstimmig durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe befürwortet.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Wahl eines sachkundigen Einwohners in den Sozialausschuss

Frau Ulrike Büntzow sei verzogen. Aus diesem Grund müsse jetzt ein neues Mitglied gefunden werden. Es gibt zwei Interessentinnen.

Hierzu soll der Sozialausschuss nochmals tagen. Es wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt zur nächsten Sitzung zu verschieben.

Die Vorgehensweise wird einstimmig durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe befürwortet.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde - Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Bauanträge

keine

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Grundstücksangelegenheiten

keine

Zu Punkt 11.1 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der in der Gemarkung Gummlin Flur 1 belegenen Flurstücke 355/2 und 356/2

Die Gemeinde Stolpe ist Eigentümer des im Grundbuch von Stolpe Blatt 336 verzeichneten Grundstückes in der Gemarkung Gummlin Flur 1 Flurstück 355/2 mit 4.067 m² und des im Grundbuch von Stolpe Blatt 439 verzeichneten Flurstückes 356/2 mit 903 m² in der Flur 1 von Gummlin.

Es handelt sich um unbebaute Flächen, die überwiegend mit Röhricht bewachsen sind. Der Liegenschaftskarte mit unterlegtem Luftbild sind beide Flächen gelb unterlegt dargestellt.

Herr Martin Köster wohnhaft in 17406 Stolpe OT Gummlin, Dorfstraße 13, bekundet sein Interesse am Erwerb beider Flächen.

Herr Köster regt an, dem Landkreis VG beide Flurstücke zu verkaufen, damit der Landkreis dann ebendiese als Tauschobjekte gegen seine privaten Flächen, die für den Ausbau der Kreisstraße K 44 in Anspruch genommen werden sollen, an Herrn Köster überträgt. Herr Köster möchte die am Haff gelegenen Flächen in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde wieder in ihren Ursprung zurückversetzen, verbunden mit der Absicht, diese Fläche so zu pflegen, dass eine Blühwiese entstehen kann, auf der Wildkräuter wachsen und Wildbienen Nahrung finden.(Anlage 2-4)

Gemäß der Mitteilung des Landkreises werden für den Ausbau der Kreisstraße voraussichtlich insgesamt 1.096 m² benötigt. „Diese Teilflächen werden möglicherweise noch reduziert, da der Landkreis beabsichtigt, die Straßenbreite von ursprünglich 6 m auf 5 m zu verringern. Genaue Daten liegen noch nicht vor. Der Ausbau dieses Bereiches wird sich außerdem noch verzögern, die die Sanierung der Kreisstraße nun in Bauabschnitten erfolgt. Der erste Bauabschnitt von der B 110 bis zum Abzweig Prätzenow steht erst einmal im Vordergrund mit Beginn in diesem Jahr. Der Bereich zwischen dem Abzweig Prätzenow und Gummlin wird nicht vor 2022 ausgebaut.“ (E-Mail v. 29.01.2020 – LK VG – SG Tiefbau/Grunderwerb/Straßenverwaltung)

Aus planungsrechtlicher Sicht wird der Antrag folgendermaßen beurteilt: (Anlage 5)

„Beide Flurstücke befinden sich im Uferbereich des Kleinen Haffs, außerhalb des Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gummlin. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Stolpe weist für beide Flurstücke Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts aus.

Es handelt sich dabei zum einen um das FFH-Gebiet „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ mit der Bezeichnung DE 2049-302 und um den Schutzstatus „Biotop“, weil es sich um zusammenhängende Röhrichtbereiche handelt.

Sowohl im Umweltbericht, der zum Flächennutzungsplan angefertigt wurde, als auch in der FFH-Vorprüfung hat man sich mit den Schutzgebieten auseinander gesetzt. Gerade der weit in den Landbereich hineinragende Schilfgürtel und die Verlandungsbereiche und Offenwasserbereiche am Kleinen Haff sind ein wichtiges Habitat für zahlreiche Wasservögel. Das Ansinnen des Antragstellers, hieraus eine Blühwiese mit Wildkräutern für Wildbienen zu entwickeln, steht dem Schutzstatus des Biotops extrem entgegen. Die Gemeinde Stolpe hat die naturschutzrelevanten Schutzbereiche in den Flächennutzungsplan aufgenommen um festzusetzen, dass diese auch zukünftig als solche erhalten bleiben.

Um das abzusichern, sollte die Gemeinde die Grundstücke nicht in private Hand geben, sondern darauf achten, dass die Biotope in ihrer artenschutzrelevanten Funktionalität erhalten bleiben.“

Gemäß § 56 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, darf die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt. Vermögensgegenstände müssen zu ihrem vollen Wert veräußert werden, soweit nicht ein besonderes öffentliches Interesse Abweichungen zulässt.

Gemäß dem Punkt 5.1.2. des Durchführungserlasses vom 13.12.2018 (VV Meckl. Vorp. Gl.-Nr. 2020-23) zu § 56 der Kommunalverfassung, entscheidet die Gemeinde nach verantwortungsvoller Prüfung in eigenem Ermessen.

Sollte sich die Gemeindevertretung für einen Verkauf an den Landkreis VG entscheiden, wäre zunächst eine schriftliche Auskunft aus der Bodenrichtwertkarte einzuholen.

Die Gemeindevertretung hatte sich mit einem ähnlich gelagerten Fall am 23.10.2019 befasst

und den Beschluss GVSt-0187/19 gefasst.

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Stolpe diskutiert über den Verkauf. Es wird festgelegt nicht an den Landkreis zu verkaufen.

Herr Langhoff weist daraufhin, dass auch eine Verpachtung der Fläche an Herrn Köster möglich sei.

Die Vorgehensweise wird einstimmig durch die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Stolpe befürwortet.

Zu Punkt 11.2 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses GVSt-0189/19 vom 23.10.2019 über die Gewährung eines Leitungsrechts für eine zu verlegende Schmutzwasserleitung zu Lasten des in der Gemarkung Stolpe Flur 1 belegenen Flurstückes 74

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, den Beschluss GVSt-0189/2019 vom 23.10.2019 aufzuheben.

Die Schmutzwasserleitung wird nicht verlegt.

Der Bürgermeister wird beauftragt die entsprechende Erklärung zur Löschung der im Grundbuch von Stolpe Blatt 451 Abt. II eingetragenen Grunddienstbarkeit abzugeben.

Die Gemeinde Stolpe trägt keine damit in Verbindung stehenden Kosten. Diese sind vom jeweiligen Begünstigten zu tragen.

Beschluss-Nr.: GVSt-0219/20

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 11.3 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Beschlusses GVSt-0177/19 vom 08.05.2019 - Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des in der Gemarkung Stolpe Flur 3 belegenen Flurstückes 5/1

Frau Schultz verlässt den Sitzungssaal.

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, den Beschluss GVSt-0177/19 vom 08.05.2019 dahingehend zu ändern, dass Frau Anne-Kathrin Schultz wohnhaft in 17406 Stolpe, Alte Dorfstraße 6 die Käuferin ist.

Alle übrigen Inhalte des Beschlusses bleiben wirksam.

Beschluss-Nr.: GVSt-0220/20

Ja-Stimmen: 4

Mitwirkungsverbot: 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 der Kommunalverfassung M/V war Frau Schultz von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Frau Schultz nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe: Malerarbeiten für das Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, die Malerarbeiten für den 1. Teilabschnitt zum Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe an den Malermeister Thomas Feige aus Neudietendorf mit einer Angebotssumme in Höhe von 59.668,96 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: GVSt-0224/20

Ja-Stimmen: 5

Herr Beitz erklärt, dass am 17.03.2020 erneut eine Submission für das Schloss geplant sei. Wenn kein weiterer Beratungsbedarf bestehe, könnte der Bürgermeister auch eine Eilentscheidung zur Auftragsvergabe beschließen. Sollte jedoch noch weiterer Bedarf bestehen, wird eine Sitzung anberaumt.

Die Vorgehensweise wird einstimmig durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe befürwortet.

Radweg Mellenthin:

- 4 Schranken mutwillig zerstört
- Problematik ist bereits bekannt!
- Neuanschaffung ist im Haushalt eingeplant
- Schranken müssen demnächst installiert werden

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Beitz
Bürgermeister

Gottschling
Protokollantin